

Entschließungsantrag

der Bundesräte Bieringer, Sissy Roth-Halvax
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Beendigung der Verunsicherung rund um die Legalisierung von Kräften für
die 24h Betreuung von pflege- bzw. betreuungsbedürftigen Personen

Eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 4.
Dezember 2007 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem
Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung
(309 dB und 356 dB) (7878 d.B.)

Der Bundesrat will mit der gegenständlichen Entschließung zum Abbau der
Verunsicherung der Betroffenen, ihrer Angehörigen sowie der Betreuungspersonen
beitragen.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Das Pflege-Übergangsgesetz (Amnestie) bezieht sich auf Verwaltungsstrafen im
Zusammenhang mit der illegalen Beschäftigung von Betreuungspersonen. Es stellt
sicher, dass die illegale Beschäftigung von Betreuungspersonen vor dem
1. Jänner 2008 durch die Verwaltungsstrafbehörden nicht geahndet werden
kann. Ausländerbeschäftigungsrechtlich ist durch eine Verordnung zum
Ausländerbeschäftigungsgesetz sichergestellt, dass Angehörige der neuen
Beitrittsländer ausländerbeschäftigungsrechtlich legal in Österreich eine 24-Stunden-
Betreuung vornehmen können.

Für den Fall, dass nach dem 1. Jänner 2008 nicht angemeldete Betreuungspersonen
tätig sind, geht der Bundesrat davon aus, dass die Verwaltungsstrafbehörden in einer
Übergangsphase die schwierige Situation betreuungsbedürftiger Menschen
berücksichtigen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des
Verwaltungsstrafgesetzes von der Bestrafung absehen werden.

Hinsichtlich der schon bisher nicht amnestierten Beitragsleistung zur
Sozialversicherung und der möglichen Geltendmachung arbeitsrechtlicher
Ansprüche ist festzustellen, dass es bisher keine Nachforderungen oder
arbeitsrechtlichen Klagen gegeben hat. Für die Zukunft geht der Bundesrat deshalb
davon aus, dass es solche Nachforderungen auch weiterhin nicht geben wird, weil
das Auslaufen des Pflege-Übergangsgesetzes dazu keinerlei Anlass gibt. Der
Bundesrat geht weiters davon aus, dass die Krankenversicherungsträger und die
KIAB weder entsprechende Schwerpunktaktionen setzen noch die Legalisierung
bisher illegaler Betreuungspersonen zum Anlass für Nachforderungen nehmen
werden.

Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung, durch objektive Information und Unterstützung der Betroffenen die Legalisierung der 24-Stunden-Betreuung auf eine akzeptierte Basis zu stellen.

Der Bundesrat geht weiters davon aus, dass in jedem Fall Härten für die Betroffenen unter Ausschöpfung der im Gesetz vorgesehenen Nachsichtsmöglichkeiten im Sinne einer sozialen Rechtsanwendung vermieden werden.

Die zuständigen Bundesminister (Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend) werden daher ersucht, auf die Verwaltungsbehörden und die Sozialversicherungsträger im Wege des Hauptverbandes im Rahmen ihrer Kompetenzen dahingehend einzuwirken, dass diese im oben dargestellten Sinne vorgehen.

Diener-Kanis *Marlene* *Milner* *Karl Gader*
Sing *Walt* *Paujo* *Zwey*
M. G. F. D.